

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

##### Handelsname

Flügger 2-in-1 Wood Tex Classic

##### Produkt Nr.

-

##### REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Holzschutz

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller / Lieferant

Flügger A/S  
Islevdalvej 151  
DK-2610 Rødovre  
Tel. +45 76 30 33 80

##### Kontaktperson

##### E-mail

produktsupportdk@flugger.com

##### Erstellungsdatum

2018-01-19

##### SDS Version

2.0

#### 1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:  
+49 30 19240 (Tag und Nacht)  
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### ▼ 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Asp. Tox. 1; H304  
Skin Sens. 1; H317  
STOT RE 2; H373  
Aquatic Chronic 3; H412  
Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### ▼ Gefahrenpiktogramme



##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrenhinweise

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304)  
 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)  
 Kann das Zentralnervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Einatmen. (H373)  
 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

## ▼ Sicherheitshinweise

**Allgemeines** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101).  
**Prävention** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102).  
 Dampf/Aerosol nicht einatmen. (P260).  
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280).  
**Reaktion** BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P301+P310).  
 KEIN Erbrechen herbeiführen. (P331).  
**Lagerung** -  
**Entsorgung** Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

## ▼ Enthält

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten, Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25 %), 4,5-Dichlor-2-octyl-3(2H)-isothiazolon (DCOIT)

## ▼ 2.3. Sonstige Gefahren

Mit dem Produkt getränkte Lappen können sich selbst entzünden. Gründlich in Wasser trinken oder beseitigen.  
 Das Produkt enthält Substanzen die, wenn man sie einatmet, Symptome wie bei einer Lungenentzündung auslösen können. Diese Symptome verschwinden  
 Das Produkt enthält organische Lösungsmittel. Wiederholte Exposition organischer Lösungsmittel kann zu Schädigungen des Nervensystem und der inneren Organe, beispielsweise Leber, Nieren führen.

## Andere Kennzeichnungen

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (EUH066)

## ▼ Anderes

Fühlbare Markierung.  
 In Verpackung mit kindersicherem Verschluss zu liefern, wenn das Produkt im Einzelhandel verkauft wird.

## VOC

VOC-MAX: 650 g/l, GRENZWERTE FÜR DEN VOC-HÖCHSTGEHALT (A/f (Lb)): 700 g/l.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### ▼ 3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME:	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
KENNNUMMERN:	EWG-nr: 918-481-9 REACH-nr: 01-2119457273-39
GEHALT:	60-80%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Asp. Tox. 1 H304, EUH066
NOTE:	S
NAME:	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25 %)
KENNNUMMERN:	EWG-nr: 919-164-8 REACH-nr: 01-2119473977-17
GEHALT:	<10%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	STOT RE 1, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 3 H304, H372, H412, EUH066
NOTE:	S
NAME:	4,5-Dichlor-2-octyl-3(2H)-isothiazolon (DCOIT)
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 64359-81-5 EWG-nr: 264-843-8
GEHALT:	<0.1%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1C, Skin Sens. 1A, Eye Dam. 1, Acute Tox. 2, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H302, H312, H314, H317, H318, H330, H335, H400, H410 (M-acute = 100) (M-chronic = 10)

(\*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

S = organisches Lösungsmittel.

## Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20

ATEmix(inhale, dust/mist) > 5  
 ATEmix(dermal) > 2000  
 ATEmix(oral) > 2000  
 $N_{\text{chronic}} (\text{CAT } 3) \text{ Sum} = \text{Sum}(\text{Ci}/(\text{M}(\text{chronic})^{25}) * 0.1 * 10^{\text{CATi}}) = 3,47888 - 5,21832$   
 $N_{\text{acute}} (\text{CAT } 1) \text{ Sum} = \text{Sum}(\text{Ci}/\text{M}(\text{acute})^{25}) = 0,340608 - 0,510912$

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### ▼ Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### ▼ Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### ▼ Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen.

#### ▼ Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Arzt oder Krankenwagen rufen. Symptome der chemischen Pneumonie können nach mehreren Stunden auftreten. Personen, die das Produkt verschluckt haben, müssen daher mindestens 24 Stunden lang ärztlich beaufsichtigt werden.

#### Verbrennung

Nicht zutreffend

### ▼ 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Substanzen die, wenn man sie einatmet, Symptome wie bei einer Lungenentzündung auslösen können. Diese Symptome verschwinden

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

### ▼ 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf. Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Einige Metalloxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer

gelangen lassen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### ▼ 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Wegen der Gefahr der Selbstentzündung müssen Produktabfälle, Spritznebel und verschmutzte Lappen usw. an einem feuersicheren Platz in luftdichten Behältern gelagert werden. Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten. S. Abschnitt 8 zum Personenschutz. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

### ▼ 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### Lagertemperatur

Es liegen keine Daten vor.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### ▼ Grenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, A...

Arbeitsplatzgrenzwert: - ppm | 100 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(II)

Bemerkungen: AGS (AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. // )

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <...

Arbeitsplatzgrenzwert: - ppm | 600 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(II)

Bemerkungen: AGS (AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. // )

#### ▼ DNEL / PNEC

Keine Daten

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

#### Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

#### Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

#### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen

Vorschriften zu Arbeitshygiene. S. arbeitshygienische Grenzwerte.

## ▼ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

## Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

## Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

## Schutzmaßnahmen



## Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

## Atemschutz

Empfohlen: A. Klasse 2 (Mittleres Rückhaltevermögen). Braun

## Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, die nach EN Typ 6 und Kategorie III genehmigt ist.

## Handschutz

Empfohlen: Nitrilkautschuk. Siehe die Anweisungen des Herstellers.

## Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### ▼ 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Weitere Farben
Geruch	Lösungsmittel
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität (40°C)	< 20,5 mm <sup>2</sup> /s
Dichte (g/cm <sup>3</sup> )	0,85-0,87

### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

### ▼ Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	62
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	0,6 - 7
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

### Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Unlöslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

### 9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### ▼ Akute Toxizität

Substanzen: 4,5-Dichlor-2-octyl-3(2H)-isothiazolon (DCOIT)

Spezies: Ratte

Test: LC50

Expositionswegen: Inhalation, dust/mist, 4 h

Dosis: 0,26 mg/l

#### ▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten vor.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Daten vor.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

#### Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

#### Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

#### ▼ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### ▼ Zusätzliche toxikologische Hinweise

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### ▼ 12.1. Toxizität

Substanzen: 4,5-Dichlor-2-octyl-3(2H)-isothiazolon (DCOIT)

Spezies: Oncorhynchus mykiss

Test: LC50

Prüfdauer: 96 h

Dosis: 0,0027 mg/l

Substanzen: 4,5-Dichlor-2-octyl-3(2H)-isothiazolon (DCOIT)

Spezies: Oncorhynchus mykiss

Test: NOEC

Prüfdauer: 97 d

Dosis: 0,00056 mg/l

Substanzen: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25 %)

Spezies: Krustentier

Test: NOEC

Prüfdauer: 21 d

Dosis: 0,10-0,37 mg/l

## ▼ 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Kohlenwasserstoffe, C10-C13...	Ja	Manometric Respirometry Test	74,7 %
Kohlenwasserstoffe, C10-C13...	Ja	Manometric Respirometry Test	80 %

## ▼ 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
4,5-Dichlor-2-octyl-3(2H)-isot...	Nein	Keine Daten	13

## ▼ 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten

## ▼ 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

## ▼ 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können. Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

#### ▼ Abfall

Abfallschlüsselnummer  
(EWC)

08 01 11\*

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

#### Andere Kennzeichnungen

-

#### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

#### ADR/RID

14.1. UN-Nummer	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	-

#### IMDG

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-
EmS	-
MP**	-
Hazardous constituent	-

#### IATA/ICAO

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-

## 14.5. Umweltgefahren

-

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(\*) Packing group

(\*\*) Marine pollutant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### ▼ Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

#### Bedarf für spezielle Schulung

-

#### Anderes

WGK: 2 (Anhang 4)

#### Seveso

-

#### Verwendete Quellen

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

RICHTLINIE 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (zuletzt geändert vom 08.06.2017).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### ▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition $\pi$ .

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### **Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)**

-

#### **Andere Kennzeichnungselemente**

Nicht zutreffend

#### **Anderes**

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

#### **Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

USAB

#### **Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)**

2016-06-21(1.0)

#### **Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)**

2016-06-21